



Spaniel Club Schweiz

Spaniel Club Suisse

Reglement betreffend Orts- oder Regionalgruppen (Entwurf für die GV 2020)

Der Spaniel Club Schweiz ist als Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB zuständig für die Spanielrassen in der Schweiz. In seinen aktuellen Statuten sind Orts- oder Regionalgruppen nicht erwähnt. Bei Bedarf soll es Clubmitgliedern jedoch frei stehen, eine Orts- oder Regionalgruppe des Spaniel Clubs zu gründen und zu betreiben.

Basierend auf den Statuten des Spaniel Club Schweiz erlässt die Generalversammlung des Spaniel Club Schweiz deshalb die folgenden Bestimmungen.

1. Zur lokalen oder regionalen Förderung der Clubaktivitäten oder der Spanielrassen können an bestimmten Orten oder Regionen Orts- oder Regionalgruppen gebildet werden.
2. Solche Orts- oder Regionalgruppen konstituieren sich als Vereine im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit eigener Rechtspersönlichkeit und schriftlichen Statuten.
3. Die Statuten und Tätigkeiten dieser Orts- oder Regionalgruppen dürfen nicht im Widerspruch zu den Statuten und der Tätigkeit des Spaniel Club Schweiz oder der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG stehen.
4. Um vom Spaniel Club Schweiz als Orts- oder Regionalgruppe anerkannt zu werden, bedarf es der Genehmigung der Statuten durch den Vorstand des Spaniel Club Schweiz.
Gegen den Vorstandsentscheid ist ein Rekurs an die nächste Generalversammlung des Spaniel Club Schweiz möglich.
5. Als Mitglieder der Orts- oder Regionalgruppen dürfen ausschliesslich Mitglieder des Spaniel Club Schweiz aufgenommen werden. Für die Anerkennung ist ein Bestand von mindestens zehn Mitgliedern nötig.
6. Die Orts- bzw. Regionalgruppen sind in finanzieller Hinsicht selbständig und unabhängig. Es besteht einerseits kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Spaniel Club Schweiz und andererseits keine Pflicht zur Abgabe von Beiträgen durch die Orts- bzw. Regionalgruppen an den Spaniel Club Schweiz.

7. Der Spaniel Club Schweiz haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Orts- bzw. Regionalgruppen und diese haften umgekehrt auch nicht für die Verbindlichkeiten des Spaniel Club Schweiz.
8. Die Orts- bzw. Regionalgruppen dürfen das Logo des Spaniel Club Schweiz nur unter der Zusatzbezeichnung der entsprechenden Orts- bzw. Regionalgruppe verwenden.
9. Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung des Spaniel Club Schweiz vom 14.03.2020 umgehend in Kraft und gilt für alle bestehenden und künftigen Orts- oder Regionalgruppen.
10. Im Sinne einer Übergangsbestimmung wird die einzige derzeit bereits bestehende Groupe Romand ausdrücklich als bestehende Regionalgruppe des Spaniel Club Schweiz anerkannt.

Spaniel Club Schweiz

Die Präsidentin:

.....

Die Sekretärin:

.....